

B 158 - Ortsumgehung Ahrensfelde - Lärmvorsorge



Schalltechnische Untersuchung

Für die geplante Ortsumgehung Ahrensfelde an der östlichen Stadtgrenze von Berlin liegen Planfeststellungsunterlagen aus dem Jahr 2011 vor, die seiner Zeit öffentlich ausgelegt wurden. Zwischenzeitlich hat sich das einschlägige Richtlinienwerk geändert und die Verkehrsanlagenplanung war im Rahmen einer 1. Deckblattplanung entsprechend anzupassen. Des Weiteren sind die vorliegenden knapp 1.000 Einwendungen zu prüfen und Erwiderungen zu verfassen.

Auf Grundlage der aktuellen Verkehrsanlagenplanung und der neuen Verkehrsprognose 2030 sind die schalltechnische Untersuchung neu zu bearbeiten. Die Lärmschutzmaßnahmen sind zu überprüfen. Hierzu werden schalltechnische Berechnungen nach den RLS-90 durchgeführt, um die Beurteilungspegel an den anliegenden Gebäuden und Außenwohnbereichen (ohne und mit Lärmschutzmaßnahmen) zu ermitteln. Grundlage der Bewertung bilden die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV. Es sind ein Lärmschutztunnel sowie mehrere Lärmschutzwände als Schutzmaßnahmen vorgesehen. Für die Gebäude mit verbleibenden Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte werden passive Lärmschutzmaßnahmen dem Grunde nach vorgesehen.

Auftraggeber: Landesbetrieb Straßenwesen

Brandenburg, Dienststätte Eberswalde

Leistungszeitraum: 2020-2021



Immissionsgrenzwerte für die Lärmvorsorge an öffentlichen Straßen (gemäß 16. BImSchV)

Gebiet	Tag	Nacht
an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen	57 dB(A)	47 dB(A)
in reinen und allgemeinen Wohnge- bieten und Kleinsiedlungsgebieten	59 dB(A)	49 dB(A)
in Kern-, Dorf- und Mischgebieten	64 dB(A)	54 dB(A)
in Gewerbegebieten	69 dB(A)	59 dB(A)